STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0180/25**	Amt 22 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	28.05.2025	9	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.06.2025	7	1	/
3 .	Stadtrat	11.06.2025	mehrheitlich		

Einziehung des Parkplatzes "An der Darre"

Einziehung des innerstädtischen Parkplatzes „An der Darre“ als öffentliche Verkehrsfläche

Der innerstädtische Parkplatz „An der Darre“ ist derzeit als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Aufgrund der städtebaulichen Entwicklung und der Notwendigkeit, innerstädtische Flächen effizient zu nutzen, ist eine Bebauung des Parkplatzes durch das Land Sachsen-Anhalt vorgesehen. Um die rechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen, ist die Einziehung der Fläche als öffentliche Verkehrsfläche durch den zuständigen Träger der Straßenbaulast Stadt Aschersleben erforderlich.

Es ist beabsichtigt, den in der Gemarkung Aschersleben auf nachfolgend aufgeführten Flurstücken gelegenen Parkplatz „An der Darre“ aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Flur	**Flurstück**	**Größe in m²**	**Grundbuchblatt**
62	22	46	2747
62	23	224	9550
62	24	388	2747
62	25	148	2747
62	28	378	2747
62	29	162	2747
62	30	389	8375
62	31	65	2747
62	32	121	8337
62	33	80	2747
62	34	88	2747
62	35	95	2747
62	44	188	2747
62	45	205	2747
62	46	182	2747
62	47	179	2747
62	197	2	9701
62	215/26	187	2747
62	216/27	122	8337

Die Flächen sollen entsprechend des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 45 „An der Darre" mit örtlicher Bauvorschrift vom 29.11.2023 für eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie eine baukulturelle Erhaltung und Entwicklung des Ortsbildes genutzt werden. Entsprechend des Beschlusses vom Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses am 29.05.2024 Vorlagen Nr. VII/0701/24 werden die genannten Flurstücke zur Errichtung des Amtsgerichtes im Zentrum Aschersleben bebaut. Es wird eine Festigung des Status der Stadt Aschersleben als Mittelzentrum sowie eine wesentliche Belebung der Innenstadt angestrebt und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA öffentlich bekannt gemacht und parallel im Internet unter https://www.aschersleben.de/Bürgerservice/Amtsblatt-und-Sitzungstermine/veröffentlicht.

Werden innerhalb der öffentlichen Auslegung keine Einwendungen vorgetragen, wird unmittelbar nach Ablauf des Auslegungszeitraums die Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA eingeholt.

Zuständigkeit:
§ 45 Abs. 2 Ziffer 9 KVG LSA, § 8 Abs. 4 StrG LSA

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, in der Gemarkung Aschersleben auf nachfolgend aufgeführten Flurstücke gelegenen Parkplatz „An der Darre“ aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen

Flur	Flurstück	Größe in m²	Grundbuchblatt
62	22	46	2747
62	23	224	9550
62	24	388	2747
62	25	148	2747
62	28	378	2747
62	29	162	2747
62	30	389	8375
62	31	65	2747
62	32	121	8337
62	33	80	2747
62	34	88	2747
62	35	95	2747
62	44	188	2747
62	45	205	2747
62	46	182	2747
62	47	179	2747
62	197	2	9701
62	215/26	187	2747
62	216/27	122	8337

2. Träger der Straßenbaulast für den Parkplatz „An der Darre“ ist die Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Lageplan des Parkplatzes
2. Übersicht der betroffenen Flächen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☒ genehmigungspflichtig
☒ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☒ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

.

Amtsleiter

Dezernent/Amtsleiter/Projekt-
leiter/Betriebsleiter